Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1998

Der Bundesminister des Innern
II B 6 - 24 018/1 Art. 131 - 8362/60

Bonn, den 4. Juli 1960

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Gesetz zu Artikel 131 GG**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Schneider (Hamburg), Goldhagen und Genossen**
— Drucksache 1934 —

Die Kleine Anfrage vom 22. Juni 1960 — Drucksache 1934 — beantworte ich wie folgt:

Der Entwurf einer Dritten Novelle zum G 131 ist von der Bundesregierung bereits verabschiedet und dem Bundesrat zugeleitet worden (Bundesratsdrucksache 177/60). Unter Bezugnahme auf diesen Entwurf bemerke ich:

Zu 1.

Eine Herabsetzung der in § 52b Abs. 2 Satz 2 G 131 festgesetzten Dienstzeit ist nicht vorgesehen.

Zu 2.

ist auf die in Artikel I Nr. 15,16 des Entwurfs vorgesehenen Regelungen, die im Rahmen der §§ 52 bis 52b entsprechende Anwendung finden, hinzuweisen. In diesen Vorschriften ist unter den dort bezeichneten Voraussetzungen auch eine weitergehende Berücksichtigung von Zeiten einer Kriegsgefangenschaft, eines Gewahrsams einer ausländischen Macht oder eines sowjetzonalen Gewahrsams vorgesehen.

Zu 3.

Eine Nachversicherung der sogenannten amtlosen Zeit ist nicht vorgesehen. Ihre Anrechnung als Ersatzzeit für die Erfüllung der Wartezeit und die Bemessung der Rente regelt sich nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze (§§ 1251, 1258 der Reichsversicherungsordnung und §§ 28, 35 des Angestelltenversicherungsgesetzes).

In Vertretung

Anders

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54. Telefon 6 35 51